

Gemeindenachrichten

Mitteilungen des Bürgermeisters der Marktgemeinde Aschach a. d. Donau

Nr. 1/2017

Frühsommer-Meningoenzephalitis-Schutzimpfung

Auch im Frühjahr 2017 werden die Impfungen gegen die "Frühsommerzeckenencepahlitis (FSME)" nicht nur an der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen-Eferding durchgeführt, sondern auch in den Gemeinden Impfstellen eingerichtet, um den an der Aktion des Landes OÖ. interessierten Personen weite Anfahrtswege zu ersparen. Um den Impfplan erstellen zu können, ist es erforderlich, die Zahl der zu erwartenden Impflinge zu kennen.

Der oberste Sanitätsrat empfiehlt folgendes Impfschema

- > <u>Grundimmunisierung wie bisher:</u> Insgesamt sind 3 Teilimpfungen erforderlich, wobei zwischen 1. und 2. Teilimpfung ein Abstand von einem Monat eingehalten wird. Die 3. Teilimpfung erfolgt nach 5—12 Monaten nach der 2. Teilimpfung.
- > 1. Auffrischung nach der Grundimmunisierung nach 3 Jahren
- > Weitere Auffrischungen alle 5 Jahre bis zum 60. Lebensjahr. Ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre
- > <u>Verwendung des FSME-Junior</u> (Kinderimpfstoff) bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

Die Impfung schützt nicht gegen die Borelliose, die ebenfalls durch Zeckenstich übertragen wird.

Für die Teilnahme an der Impfung in den Impfaußenstellen in den Gemeinden ist es notwendig, sich beim zuständigen Gemeindeamt

bis Montag, 20. Februar 2017

anzumelden.

Zu beachten ist, dass auch der FSME-Junior-Impfstoff zur Verfügung steht, welcher vom 1. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr anzuwenden ist.

Impfkosten:

- 1. Teilimpfung bzw. Auffrischungsimpfung in der Höhe von
- 1) 18,10 EURO (für Erwachsene und Jugendlich, ab dem vollend. 16 Lebensjahr incl. EURO 1,80 Impfhonorar)
- 2) 13,20 EURO (Für Kinder und Jugendliche bis vollend. 16. Lebensjahr)
- 3) 15,00 EURO (für Jugendl. vom 15. bis vollend. 16. Lebenjahr incl. Euro 1,80 Impfhonorar)
- 4) 3,63 EURO (für das 3. unversorgte Kind)

Für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 15. Lebensjahr übernimmt das Land OÖ. das Impfhonorar.

Eine weitere Sonderregelung gilt für die Kostentragung ab dem. 3. unversorgten Kind. In diesem Fall werden die Gesamtkosten (Impfstoff und Honorar) vom Land OÖ. übernommen. Der Betrag von € 3,63 ist bei der Impfung zu zahlen. Dieser wird jedoch von jenem Krankenversicherungsträger zurückerstattet, bei welchem das Kind mitversichert ist.

Vor Anmeldung:

Im Zweifelsfall, insbesondere bei schweren Nervenentzündungen, bestehenden Allergien (z. B. Hühnereiweißallergie) wäre vor Anmeldung eine Rückfrage bei der Verwaltungsgemeinschaft Grieskirchen Eferding notwendig.

Aufgrund einer Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss.

Nach der derzeit gültigen Regelung erhalten Impflinge, die bei der SV der Bauern unfall– oder krankenversichert sind sowie im Betrieb tätige Angehörige einen Kostenzuschuss. Bitte bei Impfung um Bestätigung ersuchen. Nach dem Ende der Anmeldefrist bei den Gemeindeämtern wird der Impfplan erstellt und die gemeldeten Personen zur Impfung schriftlich verständigt.

Da der Impfschutz möglichst schon am Beginn der saisonalen Zeckenaktivität bestehen soll, liegt der bevorzugte Impftermin in der kalten Jahreszeit. **Bitte möglichst bald** am Gemeindeamt (Fr. Pröhl, T: 07273/6355-11 oder E: anita.proehl@aschach-donau.ooe.gv.at) anmelden!

Der Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2016/17 wurde wiederrum vom Oö. Landestag beschlossen. Anträge können ab Mitte Jänner am Gemeindeamt eingebracht werden.

Für Details zur Antragstellung (Höhe des Zuschusses, Einkommensgrenzen etc.) kontaktieren Sie bitte die zuständige Sachbearbeiterin Frau Anita Pröhl am Gemeindeamt.







Herzliche Gratulation ergehen an einige verdiente AschacherInnen die in den vergangenen Monaten geehrt wurden: **Manfred Loimayr** erhielt am 29. November 2016 die **Kulturmedaille des Landes OÖ.** für sein Engagement für die Volkskultur von LH Dr. Josef Pühringer überreicht. **Hermann Prummer** wurde von Bürgermeister und Kulturausschussobmann im Rahmen der Julfeier am 10. Dezember 2016 mit dem **Silbernen Ehrenzeichen der Marktgemeinde Aschach** für seine beispiellose Jugendarbeit im Aschacher Turnverein ausgezeichnet. Ebenso mit dem **Silbernen Ehrenzeichen der Marktgemeinde Aschach** ausgezeichnet wurde Frau **Maria Pfleger** für ihre Leistungen für die Gemeinde und die Pfarre. Es wurde ihr im Rahmen der Jahresdanksagung in der Pfarrkirche am 31. 12. 2016 überreicht.

Rotes Kreuz Hartkirchen

Österreichisches Rotes Kreuz | Landesverband OÖ | Bezirksstelle Eferding

Rotes Kreuz Hartkirchen – Spende Fa. Heger (Hartkirchen)

Nach nicht einmal einem Jahr Bauzeit ist das neue Gebäude des Roten Kreuz Hartkirchen endlich fertiggestellt. Ab dem 12. Dezember ist das Team um Ortsstellenleiter Gerald Keplinger nun am neuen Standort in der Karlingerstraße 17 (Kreuzung Sparmarkt Strasser – Feuerwehr) in gewohnter Qualität für Sie erreichbar.



Ortsstellenleiter Gerald Keplinger (links) mit Geschäftsführer der Fa. Heger, Johannes Heger

Herzlicher Dank gebührt dabei besonders der Firma Heger aus Hartkirchen. Nicht nur, dass sie die Dachdecker- und Spenglerarbeiten bei unserem Neubau zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt haben, wir konnten uns auch über eine wesentliche Unterstützung zum Mitarbeiter-Carport freuen. So entfällt das lästige Eiskratzen am Morgen, welches besonders nach einem anstrengenden Nachtdienst doch recht mühsam ist ;-).



Die offizielle Eröffnungsfeier findet am 30. April 2017 im Rahmen eines Frühschoppens mit Wagensegnung statt.

Tierärztenotdienst

06.01./22.01./19.02./12.03. 08.01./29.01./12.02./05.03./26.03.	Mag. Palmetshofer Mag. Leutgöb-Ozlberger u.				
Dr. Schönberg					
15.01./05.02./26.02./19.03.	Mag. Arthofer				
Telefon:					
Mag. Günther Palmetzhofer, Hartk	irchen 6343				
Mag.a Andrea Leutgöb-Ozlberger, I	Eferding 07272/2294				
	0664/51 53 029				
Mag. Siegfried Arthofer, Aschach	6711				

—nur Pferde 0664/3460462

Dr. Ricarda Schönberg, Haibach

Apothekennotdienst

Die untenstehenden Termine gelten wochentags ab 18.00 Uhr, Samstags ab 17.00 Uhr und an Sonn– und Feiertagen ganztags. Den Bereitschaftsdienst während der Mittagsstunden und Samstag. Nachmittag versieht immer die Christopherus-Apotheke in Eferding.

Stadt- apotheke Eferding	Apothek Aschaci		Apotheke Alkoven	Christopherus Apotheke Eferding		Apotheke Alkoven + Feldkirchen
1	2		3	4		5
07272/2217	07273/		07274/	07272/76950		07274/8920
-						
Jänner		Fel	oruar		März	
1.	4	1.		1	1.	5
2.	3	2.		2	2.	1
3.	1	3.		3	3.	2
4.	2	4.		4	4.	3
5.	3	5.		4	5.	3
6.	4	6.		3	6.	4
7.	5	7.		1	7.	3
8.	5	8.		2	8.	1
9.	1	9.		5	9.	2
10.	2	10.		4	10.	3
11.	5	11.		3	11.	4
12.	4	12.		3	12.	4
13.	3	13.		1	13.	5
14.	1	14.		2	14.	1
15.	1	15.		5	15.	2
16.	2	16.		4	16.	3
17.	5	17.		5	17.	4
18.	4	18.		1	18.	3
19.	5	19.		1	19.	3
20.	1	20.		2	20.	1
21.	2	21.		5	21.	2
22.	2	22.		4	22.	3
23.	3	23.		5	23.	4
24.	4	24.		1	24.	3
25.	5	25.		2	25.	1
26.	1	26.		2	26.	1
27.	2	27.		3	27.	2
28.	3	28.		4	28.	3
29.	3				29.	4
30.	4				30.	3
31.	3				31.	1